

Niederschrift
über die Sitzung des Finanzausschusses am 15.10.2019
in der Gemeindeverwaltung, Ribnitzer Straße 21,
18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

Anwesend: GV Herr Behrens
GV Herr Oldach
GV Herr Zenker
Herr Kosubek sachkundiger Einwohner
Herr Zimmermann sachkundiger Einwohner

Entschuldigt: GV Herr Schulz
Herr Kostbahn sachkundiger Einwohner

v.d. Verwaltung: Frau Dr. Chelvier Bürgermeisterin
Herr Wollbrecht SGL Kämmerei

Gäste: Herr Hancke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2019
4. Beschwerde gegen die Festsetzung der Modernisierungsumlage für die Mieter/innen des Ostseering 6-7, 17-18 und 19-20 -Anlage-
5. Empfehlungen zu den Zielsetzungen der Vertragsverhandlungen mit der AQUADROM Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG -Anlage-
6. Ausschreibung Strangsanierung Ostseering 6-9, 17-20
Hier: Finanzierung der Deckungslücke -Anlage-
7. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 -Anlage-
8. Informationen aus der GV-Sitzung vom 26.09.2019
9. Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder

Geschlossener Teil:

10. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kosubek, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

(FA v. 15.10.2019 TOP 1)

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. (FA v. 15.10.2019 TOP 2)

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.09.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 10.09.2019 wird wie folgt:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(FA v. 15.10.2019 TOP 3)

TOP 4 Beschwerde gegen die Festsetzung der Modernisierungumlage für die Mieter/innen des Ostseering 6-7, 17-18 und 19-20

Frau Dr. Chelvier erläutert die Stellungnahme der Verwaltung.

Der Finanzausschuss kann nach kurzer Beratung der Stellungnahme der Verwaltung in dieser Form folgen, hält aber eine Änderung des bereits gefassten Beschlusses zur Kappungsgrenze weiterhin für richtig. Die Empfehlung an die Gemeindevertretung bleibt also in der Form bestehen.

(FA v. 15.10.2019 TOP 4)

TOP 5 Empfehlungen zu den Zielsetzungen der Vertragsverhandlungen mit der AQUADROM Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage und den Vorschlag aus dem Tourismusausschuss, dass die Empfehlungen aus dem Sozial-, Tourismus- und Finanzausschuss in einer Tabelle gegenübergestellt werden. Diese Tabelle ist als Anlage zur Vorlage beigelegt. Weiterhin ist hier die Stellungnahme der Verwaltung enthalten. In einer weiteren Tabelle sind die Empfehlungen genauer definiert. Bisher wurden in dieser Tabelle die Empfehlungen aus dem Sozialausschuss und dem Antrag der SPD aufgenommen.

Der Finanzausschuss wird gebeten über die Empfehlungen abzustimmen und diese ggfs. zu erweitern oder abzuändern. Im Anschluss wird sich auch noch der Sozial- und Tourismusausschuss mit den Empfehlungen befassen und die Gemeindevertretung dann einen abschließenden Katalog an Inhalten für die Vertragsverhandlung zu beschließen.

Als zusätzliche Punkte wird folgendes aufgenommen:

- Kürzungen der Vertragssumme, wenn das Angebot wegfällt
- Offenlegung der Jahresabschlüsse und Planzahlen
- Qualitätssicherung
- Einheitlicher Eintrittspreis ohne Vergünstigungen zur Qualitätserhöhung

Bisher ist eine Kürzung der Vertragssumme nur möglich, wenn die Wasserwelt für einen bestimmten Zeitraum geschlossen bleibt. Dies soll auch auf die anderen Angebotsteile, wie Sporthalle, Fitnessstudio, Sauna usw. ausgeweitet werden.

Um die Höhe des Zuschusses besser einschätzen zu können, sollten Jahresabschlüsse und Planzahlen vorgelegt werden.

Es soll weiterhin Qualitätsstandards festgelegt werden die einzuhalten sind (Wassertemperatur, Öffnungszeiten, Instandhaltungszyklen, Außenbecken, usw.). Hier müssen messbare Standards vorgegeben werden. Ein übergreifender Indikator könnte z.B. die Bewertung bei Google sein.

Um eine Verbesserung und Sicherung der Qualitätsstandards erreichen zu können, spricht sich der Finanzausschuss für einen Entfall der Rabattierung der Eintrittspreise aus. So dient die Vertragssumme nicht als Ausgleich für vergünstigte Eintrittspreise, sondern kann direkt zur Qualitätssteigerung und -sicherung eingesetzt werden. Die Übersicht stellt sich nun wie folgt dar: